

# Rieser Tagesblatt



Verantwortlich:  
Rieser Tagesblatt  
Herausg. Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großpöchlitz, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkommissars Meißner beiderorts bestimmte Blatt.

Postfach:  
Riesa 1830.  
Strolache:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 257.

Dienstag, 4. November 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr mittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 30 mm breite, 4 mm hohe Druckzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsunterhaltungsbeiträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigenbruch und Verlags: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Götterstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Entscheidende Stunden im Reichsrat.

### Reichskanzler und Reichsfinanzminister verteidigen die Tribut-Erfüllungs-Gesetze.

von Berlin. (Funkdruck.) Die heutige Reichsrats-Sitzung fand im Saale des Reichsbauauschusses statt, der gewählt worden war, um durch den größeren Rahmen die besondere Bedeutung dieser Tagung zu unterstreichen. Da der Reichstag jetzt nicht versammelt ist, waren die Parlamentarier sehr zahlreich anwesend. Unter ihnen bemerkte man auch Reichstagspräsidenten Köbe. Reichskanzler Brüning erschien in Begleitung des Reichsfinanzministers Dietrich. Bald darauf kamen auch Reichsminister Zeigewald und Curtius. Später waren auch die Ministerpräsidenten Braun und Heib vertreten.

#### Reichskanzler Dr. Brüning

Eröffnete die Sitzung mit Worten der Begrüßung. Die heutige öffentliche Tagung des Reichsrates, so fuhr er fort, ist die Fortsetzung der während der letzten 14 Tage mit der Reichsregierung und den Ländern geführten vertraulichen Verhandlungen über die großen Fragen der Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik. Wir stehen vor einem Gesetzkomplex, das von so großer Bedeutung ist, wie es seit vielen Jahren noch nicht vorgelegen hat, in jeder Beziehung, so in unserer Wirtschaftspolitik und vor allem in unserer Außenpolitik. Nachdem wir die Freiheit von der ausländischen Kontrolle durch die Annahme des Humpelplans bekommen haben, muß es die Aufgabe jeder Reichsregierung sein, wie sie auch parteipolitisch zusammengesetzt ist, dafür zu sorgen, daß von dieser Freiheit der richtige Gebrauch gemacht wird und Sicherungen dafür getroffen werden, daß diese Freiheit unter allen Umständen erhalten bleibt. Die Freiheit ist auch mit Opfern verbunden.

Das Ziel unserer Politik ist, die Aktionsfähigkeit unserer Außenpolitik zu erweitern. Wir müssen das Vertrauen in unserer Wirtschaft wiedergewinnen. Ausland und Inland, vor allem aber Wirtschaft, erwarten, daß das Finanz- und Wirtschaftsprogramm in kürzester Frist Gesetz werde. Die deutsche Wirtschaft muß unter allen Umständen, wenn es gelingen soll, dem Problem der Arbeitslosigkeit einigermassen Herr zu werden, wieder Vertrauen in die deutsche Finanzgebahrung, für die deutsche Zukunft bekommen. Es bedarf keiner Frage, daß ein gewisser Teil der Arbeitslosigkeit in Deutschland zurückzuführen ist auf eine gewisse Deflation und eine Vertrauenskrise. Ein gewisser Teil der Deflation, der durch unsere Wirtschaft geht, muß beseitigt werden.

Wir haben die feste Zuversicht, daß es bei Anspannung aller Kräfte Deutschland gelingen wird, den Anschluß an die weltwirtschaftliche Umstellung zu finden und daß Deutschland weniger leiden wird, als andere Länder. Der Streit bei den kommenden Verhandlungen wird im Reichsrat gehen um die 100 Millionen-Kürzung an den Länderüberweisungen, um das Bauprogramm der Reichsregierung, um die Senkung der Realsteuern und um den endgültigen Finanzausgleich, den wir in Form eines Rahmengesetzes Ende dieser Woche Ihnen auflegen werden. Es wird möglich sein, die Realsteuern zu senken. Das soll der Schlüssel sein zu den Preisentzugs-Maßnahmen der Regierung, denn damit soll das Argument beseitigt werden, daß jetzt gegen die Preisentzug im Kleinhandel und bei den Lebensmitteln angewandt wird. Wir bedürfen zur Durchführung der Preisentzug der Unterstützung der Öffentlichkeit und der Presse. Wir sind auch überzeugt, daß es möglich sein wird, den Wohnungsmarkt in Gang zu bringen. Wir müssen in diesem oder im nächsten Jahre zu einer Ueberleitung des Wohnungsmarktes von der reichsstaatlichen Unterstützung zur Privatwirtschaft kommen, weil wir sonst in zwei oder drei Jahren vor einem ähnlichen Abbruch stehen und jährlich Hunderttausende arbeitsloser Bauarbeiter haben würden.

Unbedingt notwendig ist rückichtslose Sparsamkeit auf allen Gebieten, denn mit weiteren Steuererhöhungen können wir den Finanzbedarf nicht mehr decken. Auch in der Tabaksteuerung haben wir jetzt das Optimum erreicht. Die einstufige Steuer, die noch erhöht werden könnte, wäre die Umsatzsteuer, aber eine solche Erhöhung wäre unverträglich mit unserer Preisentzugspolitik. Zur Kürzung der Beamtengehälter müßten wir greifen, weil einfach ein anderer Weg nicht vorhanden war. Wir haben das gewiß nicht leichtes Herzens getan, aber wir meinen, daß die Beamtenhaft sich zu jedem Opfer in das Volksganze einfügen wird. Nach einiger Zeit wird man erkennen, daß durch diese Maßnahmen die Reichsregierung dem Berufsbeamtenstand keinen Schaden, sondern einen vollen Dienst erwiesen hat. Wir müssen an den Reichsrat die Bitte richten, innerhalb 14 Tagen die Gesamtheit dieser Gesetze zur Verabschiedung zu bringen. Das ist gewiß eine außerordentlich schwierige Arbeit, aber sie ist notwendig zur Wiederberuhigung der öffentlichen Atmosphäre in Deutschland und zur Anturberung der Wirtschaft, die die Voraussetzung ist für eine Preisentzug und für eine Einschränkung der Arbeitslosigkeit. Wir haben uns damit beschäftigt, wie der Arbeitslosigkeit gehindert werden kann, aber die Reichsregierung lehnt es ab, in dieser Stunde Einzelmaßnahmen vorzuschlagen, weil Voraussetzung die Beschaffung von Kapital

und Kredit ist. Das wird nur möglich sein, wenn es gelingt, vorher in kürzester Frist dieses Gelegenheitswerk zu erledigen. Der Reichsrat befindet sich in einer großen geschichtlichen Stunde seiner Tätigkeit. Sie wissen alle, daß schnelles Handeln notwendig ist, und daß davon ein großes Stück der Zukunft des deutschen Volkes abhängt.

Reichsfinanzminister Dr. Brüning führte noch aus, daß die agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung nicht irgendwie hinderlich sein können, zu einer wirklichen Preisentzug auch auf dem Gebiete der Lebensmittel zu kommen.

#### Reichsfinanzminister Dietrich

erläuterte dann die vorliegenden Gelegenheitswerke im einzelnen. Es handelt sich dabei um den Etat, um das Gehaltskürzungsgesetz und das Gesetz des Personalaufwandes, um Kürzungsgesetz, um das Gesetz des Personalaufwandes, um der bisher als Rotterordnung verfaßten Zusätze zu den höheren Einkommensteuern, um die Fortsetzung der Erhöhung der Landsteuer, um die Senkung der Realsteuern und die Vereinfachung des Steuersystems. Die Umlage zur Erhöhung der Tabaksteuer wird in den nächsten Tagen eingehen.

Der Reichshaushalt, wie er Ihnen jetzt vorliegt, weist in Einnahmen und Ausgaben insgesamt eine Summe von 108 555 000 Mark auf. Diese Summe ist gegenüber dem endgültigen Etat des Jahres 1930, wie er auf Grund der Rotterordnung vom Juli aufgestellt war, um 1,14 Milliarden gekürzt.

Zunächst haben wir das Haupt- und Kernproblem erfaßt, indem zunächst die Arbeitslosenversicherung abgehängt wurde, bis auf einen Betrag von 420 000 Millionen Mark für die Arbeitslosenversicherung. Dadurch ist gegenüber den Anfängen 1930 auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung eine Minderausgabe von 287 Millionen entstanden. Dieser Schritt ist möglich, weil sich die Arbeitslosenversicherung durch die in der Mittelszeit erhöhten Beiträge von 6% Prozent, die hoffentlich nicht für längere Zeit notwendig sein werden, selbst erhalten muß.

Im neuen Haushalt konnten infolge der Beitrags-erhöhung bei der Arbeitslosenversicherung 287 Millionen gespart werden.

Die Gehaltskürzungen bedeuten für das Reich, einsechzig Prozent, eine Ersparnis von 124 Millionen, für Länder und Gemeinden eine solche von 278 Millionen. Davon sollen 170 Millionen den Ländern und Gemeinden verbleiben, während 100 Millionen von den Ueberweisungen gekürzt werden sollen. Diese Kürzung ist notwendig, und dadurch diesen Schritt soll der Gedanke dokumentiert werden, daß ein harter Druck in der Richtung der Sparsamkeit auf der ganzen Linie ausgeübt werden muß. Durch diese Kürzung soll auch erreicht werden, daß um jeden Preis die Staats- und Landes- und Gemeinde- und Orts- und Gemeindefinanzen erhalten werden. Eine Drosselung der Wirtschaft durch neue Steuern würde nicht zu Maßnahmen führen, sondern zu verstärkten Steuerzufällen führen.

Besonders schwierig ist die Frage, in welcher Form die Gehaltskürzung in den Ländern und Gemeinden durchgeführt werden soll, ob sie von Reich wegen vorgezeichnet, ob von Reich wegen einer Ermächtigung gegeben, oder ob sie Ländern und Gemeinden überlassen werden soll. Die letzte Regelung sieht vor, daß die Länder berechtigt sind, die Gehaltskürzung für sich zu übernehmen, und zwar auch im Verordnungswege.

Das gleiche gilt für die Gemeinden mit der Maßnahme, daß die Länder berechtigt sind, die Kürzung für die Beamten der Gemeinden mit unmittelbarer Wirkung und ermöglicht im Verordnungswege anzuordnen. Wenn die Gemeinden die vorgesehene Kürzung nicht bis zum 1. März 1931 von sich aus angeordnet haben, sind die Länder verpflichtet, diese Kürzung mit Wirkung vom 1. April 1931 ab von sich aus wirksam anzunehmen.

Das Gesetz über die Ausgabenbegrenzung bezieht sich darauf, daß in Reich, Ländern und Gemeinden die Ausgabenansätze für 1932 und 1933 nicht die Summe überschreiten dürfen, die für 1931 festgesetzt ist. Ein umfangreiches Gesetz macht die Vereinfachung des Steuerwesens notwendig: Außer der Befreiung der Vermögen bis zu 20 000 Mark an der Vermögenssteuer und der Umsätze bis zu 5000 oder 6000 Mark von der Umsatzsteuer die Vereinfachungen bei der landwirtschaftlichen und gewerblichen Steuerungen. Die Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Besteuerung werden am einfachsten dadurch beseitigt, daß man bei denjenigen Steuern, die ein Vermögen von 20 000 Mark zu verzeichnen haben, nur noch eine Grundsteuer erhebt. Damit werden mehr als 95 Prozent der gesamten Landwirtschaft steuerlich erleichtert sein.

Bei der Neuregelung der Wohnungswirtschaft handelt es sich in erster Linie um die Angleichung der Bauwirtschaft an das tatsächliche Bedürfnis und die Zahlungsfähigkeit der Wohnungsgläubigen, zweitens um die Freimachung von Kapital für die Wirtschaft, drittens um die Pflege der Siedlung auf dem Lande und endlich dem Abbau der Wohnungsnotstandswirtschaft. In den Jahren 1928 und 1929 sind je 8 Milliarden in öffentlichen und industriellen Wohnungen

verbaut worden. Einen solchen Kapitalverbrauch in der Bauwirtschaft kann ein kapitalarmes Land wie Deutschland nicht aushalten. Ein besonderer Vorteil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, daß durch die Umstellung eine Senkung der Realsteuern erfolgen wird. Es muß unter allen Umständen eine Entlastung der Wirtschaft erfolgen. Es ist populär und sehr bequem, zu sagen, man senkt die Staatsausgaben durch Belastung der vorhandenen Projekte. Es ist aber Demagogie, zu glauben, daß eine solche Politik zu dem Ziel der Belebung der Wirtschaft und der Verringerung der Arbeitslosigkeit führen könne. Beim endgültigen Finanzausgleich geht der Plan dahin, die Steuerentlastungen möglichst anzustellen, eine zu weitgehende Abdrängung der Länder von der Einkommensteuer soll nicht erfolgen.

Einer gleichzeitigen Lösung bedarf die Regelung des Finanzausgleiches für 1930 und 1931.

Der Minister bespricht dann die Rentenfrage. Die schwelenden Schulden betragen am 1. April 1930 200 Millionen. Wäre der Wirtschaftszusammenbruch nicht gekommen, dann wäre in der Zwischenzeit mehr als die Hälfte davon getilgt worden. Durch die Kriegerentleihe ist ein Teil der schwelenden Schuld in eine dauernde umgewandelt worden. Der sog. Schatzkredit mit 350 Millionen ist getilgt. Ferner ist die Bankschuld um 100 Millionen verringert. Aber die Defizite des Jahres erforderten neue Kreditmaßnahmen.

Menschlicher Voraussicht nach werden unsere schwelenden Schulden am Ende des Etatsjahres ungefähr wieder die gleichen sein wie zu Beginn. Es mag bedauerlich sein, daß die gewaltigen Anstrengungen dieses Jahres nur dieses negative Ergebnis hatten. Immerhin ist es beruhigend, wenn in einem solchen Katastrophenjahr, in dem der Etat um rund 2 Milliarden ungetilgt wurde, das Reich nicht tiefer in die Abhängigkeit von kurzfristigen Krediten geraten ist. Es gibt außerdeutsche Länder, bei denen die Kreditwirtschaft einen ganz anderen Umfang angenommen hat.

Die deutsche Finanz- und Wirtschaftslage ist schwierig, gibt aber keine Veranlassung, den Realsteuernpolitiken nachzulassen. Vor allem ist Wiederherstellung des Vertrauens nötig.

Zum Schluß behandelte der Minister das Problem der Kapitalflucht, dem man mit gesetzlichen Maßnahmen nicht begegnen könne. Durch Wiederherstellung des Vertrauens und der Stabilität der deutschen Verhältnisse werde auch die Kapitalflucht von selbst aufhören.

#### Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald:

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich mit der Selbstkürzung der Arbeitslosenversicherung. Die Abhängigmachung der Versicherung vom Etat ist an sich richtig. Irrig ist nur die Summe, die dafür eingestellt werden soll. Wir rechnen damit, daß im nächsten Jahr 900 000 Reichs- und Provinzial-Arbeitslosen fallen und daß die Wohlfahrtsunterstützung am 1. April 1931 etwa 700 bis 800 000 Erwerbslose zugute kommen wird. Ferner rechnen wir mit 1 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern. Wenn die Sanierungspolitik der Reichsregierung überhaupt einen Sinn haben soll, dann muß im nächsten Jahre mit einer Verminderung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Wird der Beitragssatz mit 6% Prozent beibehalten, dann müßten wir im nächsten Jahr mit den Mitteln sicher ausreichen.

In der Wohnungspolitik ist ebenfalls die Voraussetzung, daß die Sanierungspolitik der Regierung zum Ziele führt. Gelingt das nicht, so können wir weder mit der alten noch mit der neuen Wohnungspolitik etwas erreichen.

Selbstverständlich können wir nicht so große Reichsmittel in den Wohnungsbau stecken wie in den letzten Jahren. Im übrigen sind aber die vorgesehenen Änderungen nicht so grundlegend. Es kommt nur darauf an, größere Privatmittel dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Das muß doch möglich sein, wenn die Wirtschaft angeburzelt wird, wenn die Kapitalflucht aufhört und das Kapital aus dem Ausland wieder hereinströmt. Dieses Kapital kann doch auf dem Bauplatz angelegt werden.

Ueber die Lohnpolitik besteht augenblicklich große Verwirrung. Ganz zu Unrecht wird der Regierung vorgeworfen, daß sie Lohnsenkungspolitik treibe, dabei wird vergessen, daß in anderen Ländern, wo der Staat sich gar nicht um die Löhne kümmert, auch eine harte Lohnsenkung eingetreten ist im freien Spiel der Kräfte. Wenn die Reichsregierung ihre Machtmittel zur Stabilisierung der bisherigen Löhne einsetzen wollte, so hände sie vor einer kaum lösbaren Aufgabe. Ueberlassen wir die Lohnentwicklung dem freien Spiel der Kräfte, so könnten bei der deutschen Neigung zum Extremen Störungen der öffentlichen Ordnung im Gefolge von Streiks und Aussperrungen eintreten, daß das Sanierungswerk dadurch ernstlich gefährdet werden könnte.

Für die deutsche Reichsregierung bleibt daher nur der dritte Weg der Lohnpolitik offen, nämlich regulierend und beruhigend einzugreifen.

Darauf wurde gegen 12 Uhr mittags die öffentliche Reichsrats-Sitzung geschlossen und die Beratung in vertraulicher Sitzung fortgesetzt.